

Herrn
amtsführenden Stadtrat
der Geschäftsgruppe
Finanzen, Wirtschaft, Arbeit,
Internationales und Wiener Stadtwerke
KommR Peter Hanke

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Maximilian Krauss, MA (FPÖ), Mag. Ulrike Nittmann (FPÖ) und Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ) an Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke KommR Peter Hanke zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke) für den Gemeinderat am 27.11.2023 - 28.11.2023.

Reform des Insolvenzrechts

Der Hergang und die Folgen der kika/Leiner-Insolvenz rasch nach dem Verkauf der Möbelketten durch Signa und die dramatische finanzielle Situation des Konzerns ist weiterhin ein großes Thema und steht beispielhaft für zahlreiche ähnlich gelagerte Fälle. Rund 1.900 Beschäftigte verlieren auf jeden Fall durch die Insolvenz ihre Jobs, der Steuerzahler rund 300 Millionen Euro, die Firma des Immobilieninvestors Rene Benko hingegen gewinnt durch die Veräußerung der Immobilien Millionen Euro.

Neben dem Verlust von 1.900 Arbeitsplätzen geht es auch um den drohenden Verlust vieler Millionen Euro an Steuergeldern, die der Firma als Stundungen oder CoV-Hilfen gewährt wurden und um den Verfall von 80 Prozent der Forderungen beim vorgelegten Sanierungsplan.

Daher bedarf es einer Reform Insolvenzrechts, damit nicht profitable Teile eines Unternehmens verkauft werden können, während der Steuerzahler für die nicht-profitablen Teile aufkommt. Bislang wird jedes Unternehmen für sich alleine betrachtet, auch wenn es Teil eines Konzerns ist. Dadurch ist es möglich, die Schulden bei einem einzigen Unternehmen anzuhäufen, während die anderen Unternehmen des Konzerns große Gewinne schreiben. Künftig sollen bei einer Übernahme von Konzernen profitable Unternehmensteile – im Fall von Kika/Leiner die Immobilien – nicht mehr herausgelöst werden können. Dadurch wird verhindert, dass defizitäre Teile in Konkurs geschickt und Beschäftigte auf die

Straße gesetzt werden. Österreich wäre damit nicht alleine: Auf Ebene der Vereinten Nationen wurde bereits eine solche Regelung empfohlen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

Beschlussantrag

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für eine Reform des Insolvenzrechtes aus und fordert die Bundesregierung und den zuständigen Bundesminister für Finanzen auf, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der folgende Punkte zum Inhalt hat:

- § Das Aufteilen von Konzernen – um auf der einen Seite die guten Stücke herauszusuchen und mit ihnen Geld zu machen, auf der anderen Seite schlechte Stücke wegzuschmeißen und Beschäftigte auf die Straße zu setzen – muss in Zukunft verboten sein.
- § Um Unternehmen am Leben zu erhalten, sollen die Ansprüche der Gläubiger in Unternehmensanteile umgewandelt werden (sogenannter Debt-Equity-Swap), sodass Eigentümer und Gläubiger gleichermaßen zur Rettung des Unternehmens beitragen, weil sie ein Eigeninteresse am Weiterbestehen des Unternehmens entwickeln.
- § So wie in den Niederlanden sollen Steuerschulden bei einer Insolvenz bevorrangt, somit als erstes bezahlt werden.
- § Statt einem Insolvenzverwalter, dem Ressourcen fehlen, braucht es eine spezialisierte Sondereinheit, die sich mit Großinsolvenzen befasst und etwa mögliche Insolvenzverschleppung etc. aufarbeiten kann und
- § Die Veräußerer der profitablen Unternehmensteile sollen auch mit diesen künftig haften müssen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

